

Satzung
des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik
der Technischen Hochschule Lübeck
zur 2. Änderung der Prüfungsordnung und der Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Informationstechnologie und Design (ITD)
Vom 15. Dezember 2023

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2024, S. 6

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 15.12.2023

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik vom 29. November 2023, nach Stellungnahme des Senats vom 13. Dezember 2023 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 14. Dezember 2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung

Die Satzung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck über die Prüfungen im Bachelorstudiengang Informationstechnologie und Design vom 13. Juni 2013 (NBl. HS MBW Schl.-H. S. 58), geändert durch Satzung vom 16. Dezember 2014 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2015, S. 111), wird wie folgt geändert:

1. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift erhält folgende Fassung: „Inkrafttreten, Außerkrafttreten“.
 - b) Der bisherige Satz 1 wird neuer Absatz 1.
 - c) Es wird folgender Absatz 2 angefügt:

„Diese Satzung des Bachelorstudiengangs Informationstechnologie und Design vom 13. Juni 2013 (NBl. HS MBW Schl.-H. S. 58), geändert durch Satzung vom 16. Dezember 2014 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 111), tritt mit Ablauf des 28. Februar 2026 außer Kraft.“
2. Die Anlage 1 der Prüfungsordnung Informationstechnologie und Design (ITD) wird wie folgt geändert:
 - a) Bei den Pflichtmodulen der Vertiefungsrichtung „Crossmedia Design and Engineering“ wird das Modul „Betriebswirtschaftslehre“ mit allen dazu gehörigen Angaben gestrichen.
 - b) Bei den Pflichtmodulen der Vertiefungsrichtung „Crossmedia Design and Engineering“ wird die Zeile „Wahlmodul“ mit folgenden Angaben angefügt: In der Spalte „Prüfungsleistung“ mit der Angabe „Siehe dort“, in der Spalte „Gew.“ mit der Angabe „5/230“ und in der Spalte „LP“ mit der Zahl „5“.
 - c) Bei den Pflichtmodulen der Vertiefungsrichtung „Human-Centered Design“ wird das Modul „Betriebswirtschaftslehre“ mit allen dazu gehörigen Angaben gestrichen.

- d) Bei den Pflichtmodulen der Vertiefungsrichtung „Human-Centered Design“ wird die Zeile „Wahlmodul“ mit folgenden Angaben angefügt: In der Spalte „Prüfungsleistung“ mit der Angabe „Siehe dort“, in der Spalte „Gew.“ mit der Angabe „5/230“ und in der Spalte „LP“ mit der Zahl „5“.
3. Die Anlage 1a zur Prüfungsordnung Informationstechnologie und Design (ITD) wird wie folgt geändert:

Bei den Pflichtmodulen wird sowohl die deutsche Bezeichnung „Betriebswirtschaftslehre“ als auch die englische Bezeichnung „Business Economics“ gestrichen.

Artikel 2 Änderung der Studienordnung

Die Satzung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium im Bachelorstudiengang Informationstechnologie und Design vom 13. Juni 2013 (NBI. HS MBW Schl.-H. S. 58), geändert durch Satzung vom 16. Dezember 2014 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. 2015, S. 111), wird wie folgt geändert:

1. § 10 wird wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift erhält folgende Fassung: „Inkrafttreten, Außerkrafttreten“.
 - d) Der bisherige Satz 1 wird neuer Absatz 1.
 - e) Es wird folgender Absatz 2 angefügt:

„Diese Satzung des Bachelorstudiengangs Informationstechnologie und Design vom 13. Juni 2013 (NBI. HS MBW Schl.-H. S. 58), geändert durch Satzung vom 16. Dezember 2014 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 111), tritt mit Ablauf des 28. Februar 2026 außer Kraft.“
2. Die Anlage 1 der Studienordnung Informationstechnologie und Design (ITD) wird wie folgt geändert:
- a) In der Tabelle wird in der Spalte „6. Semester“ das Modul „Betriebswirtschaftslehre“ gestrichen.
 - b) Bei der Vertiefungsrichtung „Crossmedia Design and Engineering“ wird das Modul „Betriebswirtschaftslehre“ mit allen dazu gehörigen Angaben gestrichen.
 - c) Bei der Vertiefungsrichtung „Crossmedia Design and Engineering“ wird nach der Zeile „Wahlpflichtmodul“ im sechsten Fachsemester die Zeile „Wahlmodul“ mit folgenden Angaben eingefügt: In der Spalte „Sem.“ mit der Zahl „6“ und in der Spalte „LP“ mit der Zahl „5“.
 - d) Bei der Vertiefungsrichtung „Human-Centered Design“ wird das Modul „Betriebswirtschaftslehre“ mit allen dazu gehörigen Angaben gestrichen.
 - e) Bei der Vertiefungsrichtung „Human-Centered Design“ wird nach der Zeile „Wahlpflichtmodul“ im sechsten Fachsemester die Zeile „Wahlmodul“ mit folgenden Angaben eingefügt: In der Spalte „Sem.“ mit der Zahl „6“ und in der Spalte „LP“ mit der Zahl „5“.
3. Die Anlage 2a zur Studienordnung Informationstechnologie und Design (ITD) wird wie folgt geändert:
- Bei den Pflichtmodulen wird sowohl die deutsche Bezeichnung „Betriebswirtschaftslehre“ als auch die englische Bezeichnung „Business Economics“ gestrichen.

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. März 2024 in Kraft.

Lübeck, den 15. Dezember 2023

Prof. Dr. Andreas Schäfer

Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck